

DETERT ZYLMANN

### Zur Problematik der 'Stufe Eschborn'

Im Jahre 1927 machte man bei Feldarbeiten in Neustadt/Lachen-Speyerdorf, Rheinland-Pfalz, 'Im obern Busch', die Entdeckung eines bemerkenswerten Fundes (Abb. 1)<sup>1</sup>. In 60 cm Tiefe stießen Arbeiter auf einen dreieckigen Sandstein, 'unter dem sich eine Urne mit 3 kleinen Gefäßen sowie verschiedenen Metallbeigaben befand'<sup>2</sup>. Zu diesen gehören die beiden Blei- und Weißbronzebarren (Abb. 1, 2.3), denen unser Augenmerk hier weniger gelten soll, da sie an anderer Stelle bereits ausführlich hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung und ihrer Bedeutung für eine soziologische Interpretation derartiger beigabenführender Fundkomplexe behandelt worden sind<sup>3</sup>. Wir wollen uns vielmehr den mitgefundenen zwei Rasiermessern sowie dem Griffdornmesser zuwenden (Abb. 1, 1.4.5), ihre typologische und zeitliche Einordnung untersuchen und die sich daraus ableitenden Konsequenzen darstellen. Ferner soll unsere Aufmerksamkeit auf eine kritische Überprüfung des Fundcharakters gerichtet sein. Sowohl die Detail- als auch die Gesamtanalyse des Fundkomplexes von Neustadt/Lachen-Speyerdorf erfordert deshalb eine etwas ausführlichere Betrachtung.

F. Sprater, dem wir den ersten Bericht verdanken, datierte den Fund in die Früh- bzw. erste Stufe der Hallstattzeit, eine zeitliche Fixierung, die der Stufe Reinecke HaA entspricht<sup>4</sup>. Übernommen wurde dieser Zeitansatz von Ch. Seewald in ihrer ungedruckten Untersuchung über die Urnenfelderkultur in der Pfalz<sup>5</sup>. Vermehrter Fundanfall und detaillierte Materialanalysen führten im folgenden zu einer Umdatierung von Neustadt/Lachen-Speyerdorf. In den Beiträgen zur Chronologie der Urnenfelderzeit kommt H. Müller-Karpe zu dem Ergebnis, daß wohl aufgrund des zugehörigen Messers (Abb. 1,1) und vergleichbarer südwestdeutscher Grabfunde

<sup>1</sup> Mus. Speyer, Inv. Nr. 1928/58. Herrn Dr. H.-J. Engels danke ich für die Publikationserlaubnis und Frau S. Kohz für die Anfertigung der Umzeichnungen.

<sup>2</sup> F. Sprater, Neue Funde in der Pfalz. Grabfund der Früh-Hallstatt-Zeit von Speyerdorf mit Metallbarren. Pfälz. Mus. 46, 1929, 178 f.

<sup>3</sup> Ebd. 179 f.; A. Jockenhövel, Die Rasiermesser in Mitteleuropa (Süddeutschland, Tschechoslowakei, Österreich, Schweiz). PBF VIII 1 (1971) 147 Anm. 2 (im folgenden zitiert: Jockenhövel, Rasiermesser); ders., Urnenfelderzeitliche Barren als Grabbeigaben. Arch. Korrbl. 3, 1973, 23 ff.

<sup>4</sup> Sprater a. a. O. (Anm. 2) 178; ders., Germania 13, 1929, 90; ders., Bayer. Vorgeschfreund 8, 1929, 70. Vgl. auch Nachrbl. Dt. Vorzeit 5, 1929, 136 f.

<sup>5</sup> Ch. Seewald, Die Urnenfelderkultur in der Rheinpfalz (ungedr. Diss. Freiburg 1955) 152; 357.

eine chronologische Einordnung nach HaB1 möglich sei<sup>6</sup>. Etwas zurückhaltender sind die Angaben bei C. Eibner in seiner ungedruckten Dissertation über Beigaben- und Bestattungssitten in der frühen Urnenfelderkultur. Obwohl er eine HaB1-Zeitleistung des verzierten Rasiermessers (Abb. 1,4) nicht ausschließt, kommt er für den Gesamtkomplex von Neustadt/Lachen-Speyerdorf dennoch zu einer 'sehr späten Datierung in Hallstatt-A'<sup>7</sup>.

K. Tackenberg schließt sich wiederum der zeitlichen Einordnung von Sprater und Seewald an: 'Mit Hilfe des Aussehens des Griffdornmessers kommen wir für die zeitliche Festlegung in den HaA-Horizont; das entspricht durchaus der Gestalt des Rasiermessers. Der ovale Griff ist noch mit seinem Beginn auf der Klinge als Rippen zu sehen und wirkt wie auf sie aufgeschoben, was als Zeichen höheren Alters – endbronzezeitlich bis frühhallstattzeitlich – anzusehen ist'<sup>8</sup>.

In der jüngst erschienenen Arbeit von A. Jockenhövel über die Rasiermesser in Mitteleuropa wird die Datierung von Müller-Karpe wieder aufgenommen<sup>9</sup>. Jockenhövel, der die Rasiermesser typologisch und chronologisch untersuchte, ordnete das verzierte Exemplar von Neustadt/Lachen-Speyerdorf (Abb. 1,4) seinem 'Typ Eschborn' zu, benannt nach dem hessischen Steinkistengrab Nr. 1 von Eschborn, Main-Taunus-Kreis (Abb. 2)<sup>10</sup>. Er datiert das Grab von Eschborn in die Stufe HaB1 ('Eschborn-Stufe') und rückt Neustadt/Lachen-Speyerdorf und dessen Inventar in den gleichen Zeithorizont<sup>11</sup>. Soweit der letzte Stand zur Frage der chronologischen Fixierung des hier interessierenden Fundes. In den nachfolgenden Ausführungen soll uns nun die Einzelanalyse der Metallgegenstände näher beschäftigen.

Beginnen wir mit dem Messer von Neustadt/Lachen-Speyerdorf (Abb. 1,1). Es ist in die Gruppe der Griffdornmesser einzureihen. Eine nähere typologische Umschreibung bereitet insofern Schwierigkeiten, als der flach ausgehämmerte Griff abgebrochen ist. So ist man primär geneigt, ein Messer mit schlichtem Dorn anzunehmen. Aufgrund des fragmentarischen Erhaltungszustandes muß jedoch gleichwohl an die Möglichkeit gedacht werden, ein Messer mit umgeschlagenem Griffdorn zu rekonstruieren, ein nicht unwesentliches Merkmal für die zeitliche Einordnung dieser Fundgattung.

Gehen wir davon aus, daß es sich um ein Messer mit schlicht endendem Griffdorn handelt, so ist auffallend, daß sämtliche Pfälzer Messer dieses Typs in die ältere Urnenfelderzeit datieren<sup>12</sup>. Folgen wir Müller-Karpe, so lassen sich allgemein Messer dieser Form ebenfalls noch in jüngeren Fundverbänden nachweisen. Den Beleg

<sup>6</sup> H. Müller-Karpe, Beiträge zur Chronologie der Urnenfelderzeit nördlich und südlich der Alpen. Röm.-Germ. Forsch. 22 (1959) 178; 207 Abb. 42, 16 (Messer von Neustadt/Lachen-Speyerdorf als Leittyp der Stufe HaB1 für Südwestdeutschland); Taf. 211, K.

<sup>7</sup> C. Eibner, Beigaben- und Bestattungssitten der frühen Urnenfelderkultur in Süddeutschland und Österreich (ungedr. Diss. Wien 1966) 169.

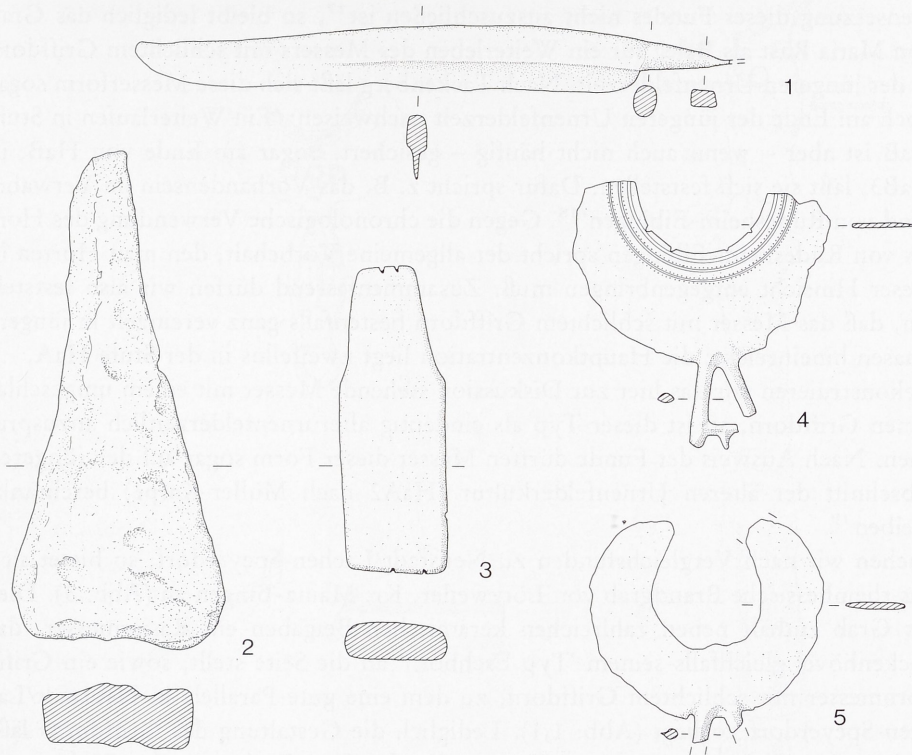
<sup>8</sup> K. Tackenberg, Die jüngere Bronzezeit in Nordwestdeutschland 1. Die Bronzen. Veröffentl. urgesch. Slg. Landesmus. Hannover 19 (1971) 130.

<sup>9</sup> Jockenhövel, Rasiermesser (vgl. Anm. 3).

<sup>10</sup> Ebd. 145–149; bes. 146 Nr. 273 mit Taf. 75, A (Eschborn).

<sup>11</sup> Ebd. 147 f.; ders., Urnenfelderzeitliche Barren als Grabbeigaben. Arch. Korrb. 3, 1973, 23.

<sup>12</sup> Vgl. Untersuchung des Verf. im Rahmen seiner Dissertation über die Urnenfelderkultur in der Pfalz (in Vorbereitung).



1 Neustadt/Lachen-Speyerdorf. 'Im obern Busch'. – Maßstab 1:2.

dafür bieten die von ihm als Leitfunde in den Typentafeln des Ostalpengebiets, Bayerns und Südwestdeutschlands für die Stufe HaB1 abgebildeten Griffdornmesser mit schlichtem Griffdorn<sup>13</sup>.

Bei einer kritischen Überprüfung der Fundsituationen der von Müller-Karpe zitierten Leittypen stellte sich heraus, daß von diesen vier Exemplaren nur zwei aus gesicherten Fundzusammenhängen stammen, nämlich das Messer aus Grab 170 von Maria Rast, Slowenien<sup>14</sup>, und das aus dem Depot von Beuron, Kr. Sigmaringen<sup>15</sup>. Der Fund von Reismühl, Kr. Starnberg, scheidet aus, da es 'ungewiß' ist, 'ob es sich um ein Grab oder einen Depotfund handelt'<sup>16</sup>. Das vierte Beispiel schließlich entstammt dem Fundkomplex von Neustadt/Lachen-Speyerdorf und ist ebenfalls nicht geeignet – wie noch zu zeigen sein wird –, Müller-Karpes Datierung dieser Messer zu erhärten.

Wenn wir berücksichtigen, daß das Depot von Beuron für eine Zeitbestimmung dieser Messerform entfällt, da die Möglichkeit einer zeitlich heterogenen Zusam-

<sup>13</sup> Müller-Karpe a. a. O. (Anm. 6) 205 Abb. 40, 18 (Ostalpengebiet, Leittyp der Stufe HaB1); ebd. 206 Abb. 41, 11 (Bayern, Leittyp der Stufe HaB1); ebd. 207 Abb. 42, 15–16 (Südwestdeutschland, Leittypen der Stufe HaB1); vgl. auch Tackenberg a. a. O. (Anm. 8) 106.

<sup>14</sup> Müller-Karpe a. a. O. (Anm. 6) 205 Abb. 40, 18 Taf. 115, D1.

<sup>15</sup> Ebd. 207 Abb. 42, 15 Taf. 163, A2.

<sup>16</sup> Ebd. 292; 206 Abb. 41, 11 Taf. 166, C5.

mensetzung dieses Fundes nicht auszuschließen ist<sup>17</sup>, so bleibt lediglich das Grab von Maria Rast als Beleg für ein Weiterleben des Messers mit schlichtem Griffdorn in der jüngeren Urnenfelderzeit. Nach Tackenberg läßt sich diese Messerform sogar noch am Ende der jüngeren Urnenfelderzeit nachweisen: 'Ein Weiterlaufen in Stufe HaB ist aber – wenn auch nicht häufig – gesichert. Sogar am Ende von HaB, in HaB3, läßt sie sich feststellen. Dafür spricht z. B. das Vorhandensein im Verwahrfund von Rüdesheim-Eibingen'<sup>18</sup>. Gegen die chronologische Verwendung des Hortes von Rüdesheim-Eibingen spricht der allgemeine Vorbehalt, den man Horten in dieser Hinsicht entgegenbringen muß. Zusammenfassend dürfen wir also feststellen, daß das Messer mit schlichtem Griffdorn bestenfalls ganz vereinzelt in jüngere Phasen hineinreicht; die Hauptkonzentration liegt zweifellos in der Stufe HaA.

Rekonstruieren wir das hier zur Diskussion stehende Messer mit einem umgeschlagenen Griffdorn, so ist dieser Typ als eindeutig älterurnenfelderzeitlich anzusprechen. Nach Ausweis der Funde dürften Messer dieser Form sogar auf den jüngeren Abschnitt der älteren Urnenfelderkultur (HaA2 nach Müller-Karpe) beschränkt bleiben<sup>19</sup>.

Suchen wir nach Vergleichsfunden zu Neustadt/Lachen-Speyerdorf, so bietet sich das rheinhessische Brandgrab von Lörzweiler, Kr. Mainz-Bingen an (Abb. 3). Dieses Grab enthält neben zahlreichen keramischen Beigaben ein Rasiermesser, das Jockenhövel gleichfalls seinem 'Typ Eschborn' an die Seite stellt, sowie ein Griffdornmesser mit schlichtem Griffdorn, zu dem eine gute Parallele in Neustadt/Lachen-Speyerdorf vorliegt (Abb. 1,1). Lediglich die Gestaltung des Griffdorns läßt geringe Unterschiede erkennen. 'Entsprechend seiner Datierung des Eschborner Grabes nach HaB1 ('Eschborn-Stufe') stellte Jockenhövel [. . .] das Rasiermesser sowie das restliche Inventar des Grabes von Lörzweiler in die gleiche Zeit'<sup>20</sup>. Gegen diese Zeitstellung konnte M. K. H. Eggert – wie noch zu zeigen ist – mehrere Einwände vorbringen und es gelang ihm überzeugend, eine Umdatierung nach HaA vorzunehmen<sup>21</sup>.

Ausgehend von der Keramik und dem Messer von Lörzweiler (Abb. 3) glaubt Jockenhövel, in dem von I. Richter in die jüngere Urnenfelderzeit (HaB1) datierten und 'als repräsentativ für diesen Zeitabschnitt' angesehenen Grab von Worms-Pfeddersheim<sup>22</sup> entsprechende Parallelfunde anführen zu können<sup>23</sup>.

<sup>17</sup> 'Das bei Behrens, Bronzezeit 34 Nr. 115 [G. Behrens, Bronzezeit Süddeutschlands. Kat. Röm.-Germ. Centr.-Mus. Mainz 6 (1916)] genannte Lappenbeil (oberständiger Typ mit Öse) und der Dolch (hügelgräberzeitlicher Typ) gehören schon auf Grund ihrer Patina bestimmt nicht zu diesem Fund.' (Müller-Karpe a. a. O. [Anm. 6] 290).

<sup>18</sup> Tackenberg a. a. O. (Anm. 8) 106. Zum Depot von Rüdesheim-Eibingen vgl. F.-R. Herrmann, Die Funde der Urnenfelderkultur in Mittel- und Südhessen. Röm.-Germ. Forsch. 27 (1966) Taf. 192, A.

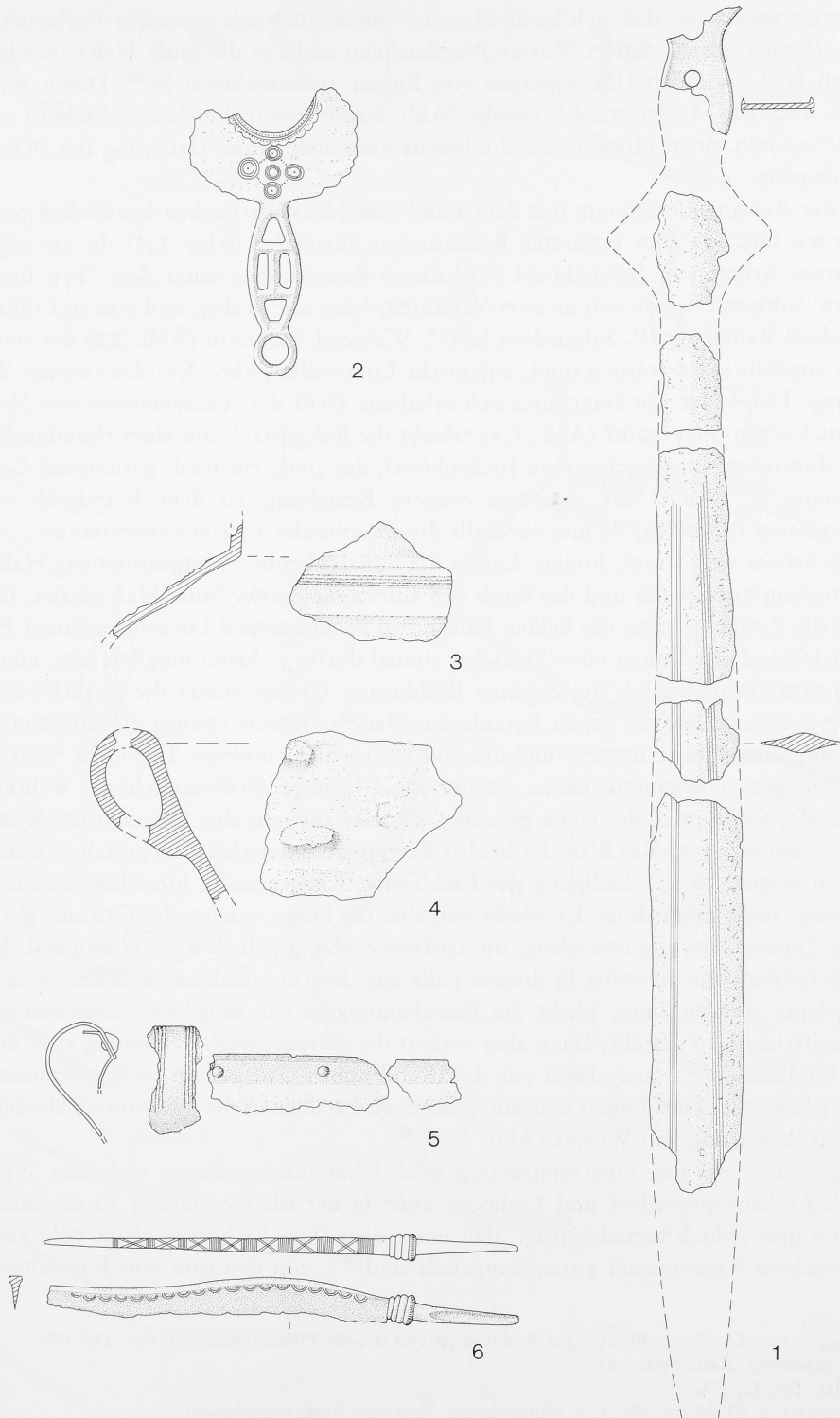
<sup>19</sup> Jockenhövel, Rasiermesser 110: 'Diese Messergattung [Griffdornmesser mit umgeschlagenem Griffdorn] ist bisher aus keinem dietzenbachzeitlichen Zusammenhang [HaA1] bekannt, sondern erscheint nur in gammertingenzeitlichen Fundverbänden [HaA2]'.

<sup>20</sup> M. K. H. Eggert, Die Urnenfelderkultur in Rheinhessen. Geschichtl. Landeskunde 13 (1976) 115 mit Taf. 6; Jockenhövel, Rasiermesser 146 Nr. 274 A.

<sup>21</sup> Eggert a. a. O. 115 f.

<sup>22</sup> I. Richter, Der Arm- und Beinschmuck der Bronze- und Urnenfelderzeit in Hessen und Rheinhessen. PBF X 1 (1970) 148; ebd. 146 f. Nr. 877 Taf. 91, A (Worms-Pfeddersheim).

<sup>23</sup> Jockenhövel, Rasiermesser 148.



2 Eschborn, Main-Taunus-Kreis, Steinkistengrab 1 (nach Jockenhövel, Rasiermesser). – Maßstab 1:3.

Abgesehen davon, daß sich beide Messer – 'wenn auch mit gewissem Vorbehalt' – vergleichen lassen, datiert Worms-Pfeddersheim nicht in die Stufe HaB1, sondern nach HaA, wie den Überlegungen von Eggert zu entnehmen ist<sup>24</sup>. Damit rückt aber auch das Messer von Lörzweiler (Abb. 3,4) in einen älteren Zeitabschnitt und gibt indirekt einen Hinweis auf die bereits vermutete frühe Datierung des Pfälzer Exemplars.

In der Auseinandersetzung mit dem Fund von Neustadt/Lachen-Speyerdorf müssen wir uns nun dem verzierten Rasiermesser zuwenden (Abb. 1,4). In der angeführten Arbeit von Jockenhövel wird dieses Rasiermesser unter dem 'Typ Eschborn' subsumiert, der sich in zwei Varianten, 'eine mit ovalem und eine mit rhombischem Rahmengriff', aufgliedern läßt<sup>25</sup>. Während Eschborn (Abb. 2,2) der ersten zugeschrieben werden muß, entspricht Lörzweiler (Abb. 3,6) der zweiten Variante. Der leider nur fragmentarisch erhaltene Griff des Rasiermessers von Neustadt/Lachen-Speyerdorf (Abb. 1,4) erlaubt die Rekonstruktion eines rhombischen Griffumrisses, im Gegensatz zu Jockenhövel, der einen einstmals gerundeten Griff annimmt<sup>26</sup>. Damit läßt sich eine weitere Beziehung zu dem Brandgrab von Lörzweiler herstellen, da hier ebenfalls die rhombische Variante vertreten ist.

Wie bereits angedeutet, konnte Eggert die von Jockenhövel angenommene HaB1-Datierung korrigieren und das Grab von Lörzweiler in die Stufe HaA setzen. Gegen die Parallelisierung der beiden Belege von Eschborn und Lörzweiler bringt Eggert folgende Bedenken vor: 'Zunächst einmal dürfte es kaum möglich sein, innerhalb des chronologisch heterogenen Eschborner Grabinventars die zeitliche Stellung des Rasiermessers genau festzulegen. Darüber hinaus vermag die Zusammenfassung dieses Rasiermessers und des von Lörzweiler zu einem Typ nicht recht zu überzeugen. Gemeinsam haben sie nur die I-förmige Griffverstrebung, während z. B. der Griffumriß des einen gerundet, der des anderen aber geknickt ist. Wahrscheinlich war auch das Blatt der beiden Exemplare unterschiedlich gestaltet, wenn gleich wegen der Beschädigung des Eschborner Rasiermessers hier eine eindeutige Aussage nicht möglich ist. Es erhebt sich aber die Frage, warum der Griffumriß für eine Typengliederung unwichtig, die Griffverstrebung jedoch wichtig sein soll. Da eine verbindliche Antwort in diesem Falle aus dem zu gliedernden Material nicht abgeleitet werden kann, bleibt die Entscheidung in das subjektive Ermessen des Klassifizierenden gestellt. Dann aber verliert die entsprechende Datierung auch ihre Verbindlichkeit'<sup>27</sup>. Ausgehend von der rhombischen Griffgestalt des Rasiermessers von Lörzweiler fand Eggert eine entsprechende Parallele in der älterurnenfelderzeitlichen Bestattung von Worms (Abb. 4,11)<sup>28</sup>.

Abgesehen von der Griffverstrebung sind Übereinstimmungen zwischen Neustadt/Lachen-Speyerdorf und Eschborn auch in der Blattverzierung zu erkennen. Wenn man jedoch berücksichtigt, daß unter dem 'Typ Eschborn' gleichwohl auch unverzierte Rasiermesser zusammengefaßt sind<sup>29</sup> – von den fünf von Jockenhövel

<sup>24</sup> Eggert a. a. O. (Anm. 20) 116; zur Problematik von Worms-Pfeddersheim vgl. ebd. 117–120.

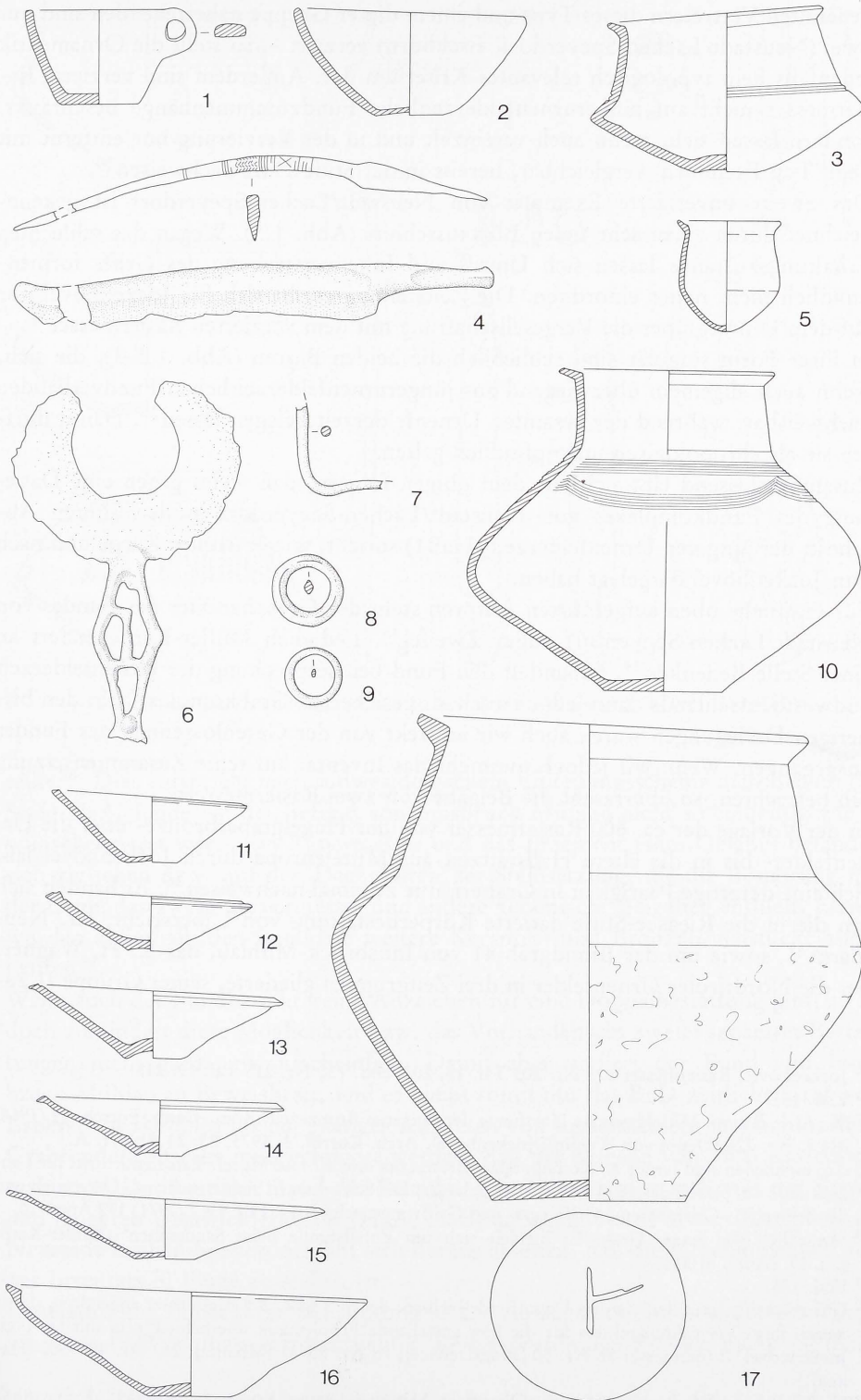
<sup>25</sup> Jockenhövel, Rasiermesser 145.

<sup>26</sup> Ebd. Taf. 22, 274.

<sup>27</sup> Eggert a. a. O. (Anm. 20) 115 f. (Anm. im zit. Text vom Verf. weggelassen).

<sup>28</sup> Ebd. Taf. 29, A11.

<sup>29</sup> Jockenhövel, Rasiermesser 146 mit Anm. 1–2; Tackenberg a. a. O. (Anm. 8) Taf. 33, 1–2.



3 Lörzweiler, Kr. Mainz-Bingen (nach Eggert, Urnenfelderkultur).  
 Maßstab 1 : 4 (1-3; 5; 10-15); 1 : 2 (4; 6-9); 1 : 8 (16-17).

genannten Vertretern dieses Typs und einem dieser Gruppe nahestehenden sind nur zwei (Neustadt/Lachen-Speyerdorf, Eschborn) verziert –, so stellt die Ornamentik jedenfalls kein typologisch relevantes Kriterium dar. Außerdem sind verzierte Rasiermesser nicht auf jüngerurnenfelderzeitliche Fundzusammenhänge beschränkt, sondern lassen sich, wenn auch vereinzelt und in der Verzierung nur entfernt mit dem 'Typ Eschborn' vergleichbar, bereits in der Stufe HaA nachweisen<sup>30</sup>.

Das zweite unverzierte Exemplar von Neustadt/Lachen-Speyerdorf ist gekennzeichnet durch einen sehr tiefen Blattausschnitt (Abb. 1,5). Wegen des schlechten Erhaltungszustands lassen sich Umriss und Innenverstrebung des Griffs formenkundlich nicht näher einordnen. Die Zeitstellung ergibt sich für Jockenhövel nur auf dem Umweg über die Vergesellschaftung mit dem verzierten Rasiermesser<sup>31</sup>.

In ihrer Form singular sind schließlich die beiden Barren (Abb. 1,2–3), die sich, wenn auch allgemein überwiegend aus jüngerurnenfelderzeitlichen Fundverbänden nachweisbar, während der gesamten Urnenfelderzeit belegen lassen<sup>32</sup>. Damit dürfen sie als chronologisch unempfindlich gelten.

Zusammenfassend läßt sich aus dem obigen folgern, daß vieles gegen eine Datierung des Fundkomplexes von Neustadt/Lachen-Speyerdorf in den älteren Abschnitt der jüngeren Urnenfelderzeit (HaB1) spricht, wie es Müller-Karpe und nach ihm Jockenhövel dargelegt haben.

Für sämtliche oben aufgeführten Autoren steht der Grabcharakter des Fundes von Neustadt/Lachen-Speyerdorf außer Zweifel<sup>33</sup>. Lediglich Müller-Karpe äußert an einer Stelle Bedenken<sup>34</sup>, behandelt den Fund bei Besprechung der Urnenfelderzeit Südwestdeutschlands dann jedoch auch als gesicherten Grabkomplex<sup>35</sup>. In den bisherigen Darlegungen waren auch wir indirekt von der Geschlossenheit des Fundes ausgegangen. Wenn wir jedoch nunmehr das Inventar auf seine Zusammensetzung hin betrachten, so überrascht die Beigabe von zwei Rasiermessern.

In der Vorlage der ca. 600 Rasiermesser von der Hügelgräberbronze über die Urnenfelder- bis in die ältere Hallstattzeit aus Mitteleuropa durch Jockenhövel läßt sich eine derartige Paarigkeit in Gräbern nur zweimal nachweisen<sup>36</sup>. Es handelt sich um die in die Riegsee-Stufe datierte Körperbestattung von Labersricht, Kr. Neumarkt<sup>37</sup>, sowie um das Brandgrab 41 von Innsbruck-Mühlau, das K. H. Wagner, der die Nordtiroler Urnenfelder in drei Zeitgruppen gliederte, seiner Gruppe II zu-

<sup>30</sup> Jockenhövel, Rasiermesser 123 Nr. 203 Taf. 16, 203; ebd. 130 Nr. 218 Taf. 19, 218.

<sup>31</sup> Ebd. 151.

<sup>32</sup> W. A. v. Brunn, *Mitteldeutsche Hortfunde der jüngeren Bronzezeit*. Röm.-Germ. Forsch. 29 (1968) 344 f. Nr. 226 (Depot von Weißig); Jockenhövel, *Arch. Korbl.* 3, 1973, 23; 24 Abb. 1, A.

<sup>33</sup> Anzuschließen sind ferner A. Kolling, *Späte Bronzezeit an Saar und Mosel*. Veröffentl. Inst. für Landeskunde des Saarlandes 15 (1968) 104; P. Schauer, *Die Schwerter in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz 1*. Griffplatten-, Griffangel- und Griffzungenschwerter. PBF IV 2 (1971) 172 Anm. 10.

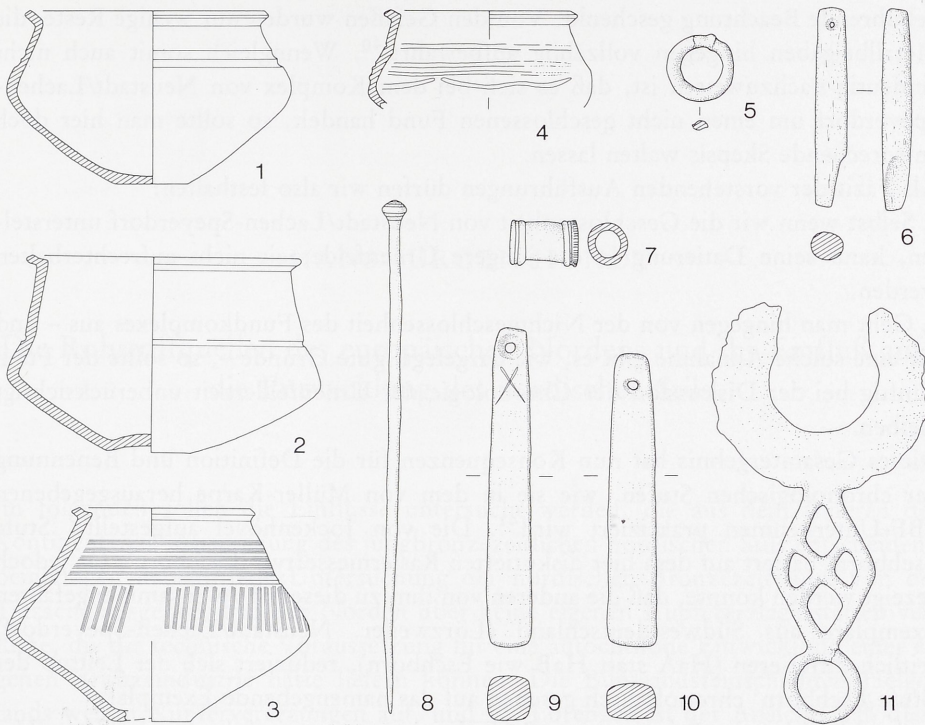
<sup>34</sup> 'Angeblich aus einem Grab. Es handelt sich um Zufallsfunde beim Sandgraben' (Müller-Karpe a. a. O. [Anm. 6] 316).

<sup>35</sup> Ebd. 178.

<sup>36</sup> Unberücksichtigt sollen die drei Depotfunde bleiben, denen 2 bzw. 3 Rasiermesser angehören, da sie wegen ihres Verwehrcharakters für die hier anstehende Problematik unerheblich sein dürften (vgl. Jockenhövel, Rasiermesser 56 Nr. 50 [Prag-Dejvice]; 78 Nr. 85–87 [Mixnitz]; 227 Nr. 499–500 [Hannau]).

<sup>37</sup> W. Torbrügge, *Die Bronzezeit in der Oberpfalz*. Materialh. Bayer. Vorgesch. 13 (1959) 133 Nr. 83 C (Gr. 1) Taf. 23, 10–15; Jockenhövel, Rasiermesser 55 f. Nr. 43–44.





4 Worms, Grab 8 (nach Eggert, Urnenfelderkultur). – Maßstab 1:4 (1–4); 1:2 (5–11).

teilte<sup>38</sup>. Dies entspricht nach südwestdeutschem Einteilungsschema dem Beginn der Stufe HaA. Leider ist der Befund von Innsbruck-Mühlau nicht so eindeutig wie es wünschenswert wäre. Ein Rasiermesser und das Fragment eines Gefäßes befanden sich zwischen bzw. auf den Deckplatten der Steinsetzung, die die Bestattung mit der Urne, das zweite Rasiermesser und andere keramische Beigaben enthielt. Ferner wurden außerhalb der Steinkiste weitere Keramik- und Bronzebruchstücke angetroffen<sup>39</sup>.

Wenn auch der Fundbericht keine Anzeichen für eine Doppelbestattung gibt, so ist doch zumindest diese Möglichkeit bzw. das Vorhandensein zweier separater Bestattungen nicht ganz unwahrscheinlich. Damit aber verliert der Fund von Innsbruck-Mühlau an Beweiskraft, und es bleibt somit nur das BzD-zeitliche Grab von Labersricht als Beleg für ein paariges Auftreten von Rasiermessern in geschlossenen Grabfunden. Daraus muß gefolgert werden, daß die Beigabe von zwei Rasiermessern nach dem heutigen Stand der Forschung in Mitteleuropa während der älteren und jüngeren Urnenfelderkultur (HaA, HaB) unbekannt ist. Für den Komplex von Neustadt/Lachen-Speyerdorf läßt sich daraus ableiten, daß die Geschlossenheit seines Inventars in Frage zu stellen ist.

Unterstützung findet diese Behauptung in der Aussage von Sprater, der das 'Grab' im Jahre 1929 erstmals veröffentlichte: 'Leider wurde den Funden nicht die ihnen

<sup>38</sup> K. H. Wagner, Nordtiroler Urnenfelder. Röm.-Germ. Forsch. 15 (1943) 40; 95 mit Taf. 17, 1–7.

<sup>39</sup> Ebd. 95; Jockenhövel, Rasiermesser 91 Nr. 110; 93; 114.

gebührende Beachtung geschenkt. Von den Gefäßen wurden nur wenige Reste, die Metallbeigaben hingegen vollzählig aufbewahrt<sup>40</sup>. Wenngleich somit auch nicht eindeutig nachzuweisen ist, daß es sich bei dem Komplex von Neustadt/Lachen-Speyerdorf um einen nicht geschlossenen Fund handelt, so sollte man hier doch entsprechende Skepsis walten lassen.

Als Fazit der vorstehenden Ausführungen dürfen wir also festhalten:

1. Selbst wenn wir die Geschlossenheit von Neustadt/Lachen-Speyerdorf unterstellen, kann seine Datierung in die jüngere Urnenfelderzeit nicht aufrechterhalten werden.
2. Geht man hingegen von der Nichtgeschlossenheit des Fundkomplexes aus – und für eine solche Annahme gibt es, wie dargelegt, gute Gründe –, so sollte der Fund künftig bei der Diskussion der Chronologie der Urnenfelderzeit unberücksichtigt bleiben.

Dieses Gesamtergebnis hat nun Konsequenzen für die Definition und Benennung der chronologischen Stufen, wie sie in dem von Müller-Karpe herausgegebenen PBF-Unternehmen praktiziert wird<sup>41</sup>. Die von Jockenhövel aufgestellte 'Stufe Eschborn' basiert auf dem hier diskutierten Rasiermessertyp 'Eschborn'. Da jedoch gezeigt werden konnte, daß die anderen von ihm zu diesem Typ zusammengefaßten Exemplare aus Südwestdeutschland (Lörzweiler, Neustadt/Lachen-Speyerdorf) zeitlich differieren (HaA statt HaB wie Eschborn), reduziert sich der Leittyp der 'Stufe Eschborn' chronologisch gesehen auf das namengebende Exemplar.

Jockenhövel hat das Prinzip seiner Stufenbenennungen wie folgt beschrieben: 'Um den regionalen Gruppen terminologisch gerecht zu werden, wurden die erkennbaren chronologischen Stufen nach charakteristischen geschlossenen Funden bzw. zeitlich einheitlichen Fundgruppen benannt'<sup>42</sup>. Danach dürfen wir feststellen, daß seine 'Stufe Eschborn' diesem Prinzip zuwiderläuft.

<sup>40</sup> Sprater a. a. O. (Anm. 2) 179.

<sup>41</sup> Vgl. dazu die allgemeinen Ausführungen von Müller-Karpe in Jahresber. Inst. Vorgesch. Univ. Frankfurt (1974) 7 ff.

<sup>42</sup> Jockenhövel, Rasiermesser 19.